

Landratsamt Ortenaukreis  
 Amt für Umweltschutz  
 Postfach 1960  
 77609 Offenburg

**Bohranzeige nach § 37 WG Baden-Württemberg auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §108 WG Baden-Württemberg zur Errichtung und Nutzung einer Erdwärmesonde**

**Hinweis:**

**Diese Antrag ist mindestens 1 Monat vor der geplanten Errichtung der Erdwärmesonde in dreifacher Ausfertigung beim Landratsamt Ortenaukreis vorzulegen.**

**1. Antragsteller/in**

**2. Bohr- und Brunnenbaufirma**

Name, Vorname	Firma
Straße Hausnummer	Straße Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Telefon
Fax	Fax
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail
	Vorort verantwortl. Bohrgeräteführer
	Telefon
	Fax

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW- Bescheinigung W 120 (Nachweis in der Anlage)

- Ja** (Nachweis beifügen)
- Nein** (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro notwendig; Angaben wie folgt:)

**Geothermieplaner:**

Hydrogeologisches Büro / Ing. Büro:		
Straße Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy
E-Mail	Internetadresse	

**3. Lage der Erdwärmesonde**

Landkreis	Gemeinde
Ortsteil / Gemarkung	Flurstücksnummer
Straße Hausnummer	

**4. Angaben zu der/den Bohrung/en**

Anzahl der Erdwärmesonden	Rechtswert
Geplante Bohrtiefe bis ca. m unter Gelände	Hochwert
Geplanter Durchmesser	Geländehöhe [m+NN]
Geplanter Bohrbeginn	
Bohrverfahren	
Spülmittelzusätze (bei Spülverfahren)	

**Hinweis: Zusätzlich ist ein Exemplar der Bohranzeige an das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, 79095 Freiburg i.Br. zu senden**

## 5. Angaben zur Sondenauslegung

Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge	
Sondenart	
Rohrmaterial	
Durchmesser des Sondenbündels	
Wärmeträgerflüssigkeit  (Sicherheitsdatenblatt ist beizufügen, Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein) :	
Verfüllmaterial	Dichte

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt Ortenaukreis spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation mit Unterlagen vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden" in Verbindung mit den „Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden (LQS EWS)“ und die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes". Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird dem Landratsamt vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Fachbüro/Bauleitung (ggf.) \_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

**Folgende Unterlagen sind der Bohranzeige beizufügen:**

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Eintragung der Lage der Erdwärmesonde(n)
- Detaillageplan (Flurkarte) M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Eintragung der Lage der Erdwärmesonde(n)
- Bescheinigung nach DVGW W 120
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischung: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts
- Erklärung, dass die Erdwärmesondenanlage nur im frostfreien Bereich betrieben wird
- Prognostisches Bohrprofil
- Referenzen des Bohrgeräteführers

**Hinweise bei Bohrungen in Gips-/Anhydritschichten:**

Im Ortenaukreis muss bereichsweise mit anhydrithaltigen Gesteinen im Untergrund gerechnet werden. In diesen Bereichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Funktionsfähigkeit der Erdwärmesonde(n) als Folge der Umwandlung von Anhydrit in Gips (Volumenzunahme) im Laufe der Zeit eingeschränkt wird bzw. verloren geht.

Des Weiteren sind Geländehebungen durch Volumenzunahme bei der Umwandlung von Anhydrit in Gips und hieraus resultierende Schäden, die auch über die unmittelbare Umgebung des Bohransatzpunktes hinaus reichen können, nicht auszuschließen.

*Sind in diesen Bereichen Bohrungen zur Erdwärmennutzung geplant, sind diese durch eine(n) in der regionalen Geologie erfahrene(n) Geologen(in) zu begleiten. Nähere Informationen sind beim Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (T.: 0781 805 9658) und beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (T.: 0761-208-0 oder unter [www.lgrb.uni-freiburg.de](http://www.lgrb.uni-freiburg.de)) erhältlich.*